



Nach Ende der Ferien kehren die Schülerinnen und Schüler zurück an die Schule – während der Distanzlernzeit bei einer Teilnahme an der Not-Betreuung oder später in den Präsenzunterricht. Durch die Bereitstellung und Durchführung von Schnelltests beabsichtigt das Land NRW diesen Start im Interesse aller Beteiligten verantwortungsvoll und im Interesse des Gesundheitsschutzes wirkungsvoll zu gestalten.

Für die Durchführung der Testungen gelten im GVB Wiehl folgende Regelungen des MSW:

Informationen zu den Selbsttests

- Ab dem 12.04.2021 existiert eine grundsätzliche **Testpflicht** mit wöchentlich **zweimaligen** Tests für alle SchülerInnen, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen.
- Der Besuch der Schule (Notbetreuung / Präsenzunterricht) wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.
- Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Kinder in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.
- **SchülerInnen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht an der Notbetreuung / dem Präsenzunterricht teilnehmen! Statt Präsenzunterricht wird ggf. Distanzunterricht erteilt.**
- Das Land NRW hat uns „**CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test**“ (Nasentest) von Siemens Healthcare geliefert. Genaue Informationen zu diesem Test finden Sie u.a. unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>.
- **PoC-Schnelltests** können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden.
- Schnell- / Selbsttests haben gegenüber den **PCR-Tests** eine höhere Fehlerrate. Daher soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.
- Im GVB Wiehl werden die beiden Testungen in der Notbetreuung durchgeführt werden
 - am Montag, 12.04.2021, und Mittwoch, 14.04.2021, bei durchgängiger Anwesenheit in der Kalenderwoche
 - an zwei Tagen in der Woche bei tageweiser Anwesenheit
- Die Lehrkräfte / MitarbeiterInnen beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests. Die Testung in der Schule stellt für alle SchülerInnen sicher, dass der Test unter Beachtung der Gebrauchsanweisung richtig durchgeführt wird und eine unverzügliche Information über mögliche Infektionen vorliegt.
- Symptomatische Personen sollen weiterhin gar nicht erst in die Schule kommen. Wenn der Verdacht vorliegt, dass eine COVID-19-Erkrankung vorliegen könnte, müssen diese Kinder zu Hause bleiben.

Ablauf einer Testung in der Schule

- Die Selbsttests werden nach Vorankündigung grundsätzlich **bei Unterrichtsbeginn / Beginn der Notbetreuung** im Klassen- bzw. Gruppenverband mit den anwesenden Kindern durchgeführt.

Vorbereitung der Testdurchführung

- Die Kinder haben unmittelbar vor der Testung auf ihre **Handhygiene** zu achten.
- Während der Testung wird der **Raum gelüftet**.
- Die **Maske** darf nur während der Testung selbst abgenommen werden.
- Bei der Testung wird sorgfältig auf den notwendigen **Abstand zwischen den Kindern** geachtet.

Testdurchführung

- Die **Selbsttests** führen die Kinder unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkraft / MitarbeiterIn selbst durch.
- Bei **Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**, der gegebenenfalls dazu führt, dass sie nicht in der Lage sind, den Selbsttest in der Schule eigenständig durchzuführen, wird der Selbsttest zu Hause durchgeführt. Die Eltern informieren die Schule im Fall eines positiven Testergebnisses.
- Bei einem **ungültigen Testergebnis** wird der Test wiederholt, wenn weitere Test-Kits verfügbar sind.



- Sollte eine **Testdurchführung mit einem Kind nicht möglich** sein, kann es nicht an der Notbetreuung / dem Präsenzunterricht teilnehmen.
- Die Kinder werden bei den Testungen in geeigneter Weise durch **anschauliche Erklärungen** unterstützt werden.
- Bei der Durchführung der Testungen dürfen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal **keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten.
- Die Lehrkräfte / MitarbeiterInnen **kontrollieren** das Ergebnis der Testung.
- Die Lehrkräfte / MitarbeiterInnen wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse / Gruppe **vertraulich** behandelt werden (kein Präsentieren oder Herumzeigen von Testergebnissen).

Testdokumentation / -abschluss

- Die Testdurchführung und ggf. positive Testergebnisse werden **dokumentiert**.
- Die Test-Kits werden in der Schule **entsorgt**.
- Nach Durchführung des Selbsttest erfolgt eine **Handdesinfektion**.

Umgang mit einem positiven Testergebnis (s. Anlage)

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen **begründeten Verdachtsfall** eines Vorfalls im Sinne des § 54 Abs. 4 Satz 3 SchulG (Gefahr im Verzug) dar. Bei positivem Testergebnis besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet in der Regel nicht, dass eine Klasse / Gruppe in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule / Notbetreuung besuchen.

- Das Kind wird unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen **isoliert**.
- Die **Schulleitung** informiert die Eltern und entscheidet, ob das Kind nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss.
- Die Eltern veranlassen unverzüglich einen **PCR-Test durch eine Ärztin / einen Arzt**.
- Eine **erneute Teilnahme der / des SuS am Unterricht / der Notbetreuung** ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.
- Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „**social bubble**“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Wir wissen, dass dieser Selbsttest eine große Herausforderung für viele Kinder darstellt. Daher **bitten wir Sie ganz dringend darum, dass Sie Ihr Kind/Ihre Kinder auf diese Situation vorbereiten**. Je größer die Bereitschaft des Kindes zur Testung ist, umso einfacher und gesicherter kann das Testen erfolgen. Hier bietet es sich an, zuhause mit dem Kind zu üben, **sich selber** z. B. ein Wattestäbchen weit genug in beide Nasenlöcher zu führen und es mehrfach zu drehen. Bei einigen Kindern wurde bereits ein solcher Test in einer Teststelle durchgeführt, so dass hier bereits Erfahrungen damit gemacht wurden.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und vor allem Gesundheit!

gez. K. Stäpeler
(Schulleiter)